

Sternsingen – aber sicher!

Hygienekonzept für die Aktion Dreikönigssingen 2022

Stand: 9.11.2021

Die Aktion Dreikönigssingen ist die größte Solidaritätsaktion von Kindern für Kinder weltweit. Träger sind das Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ und der Bund der Deutschen Katholischen Jugend BDKJ. Veranstaltet wird das Sternsingen von den Gemeinden und Gruppen vor Ort. Die Aktion Dreikönigssingen stärkt den Sinn junger Menschen für Gemeinschaft und gegenseitige Verantwortung. Sie bringt Generationen zusammen und schafft Begegnung über alle Unterschiede hinweg. Und sie ist gerade in diesen Zeiten ein starkes Zeichen, dass Glaube, Hoffnung und (Nächsten-)Liebe keine abstrakten Werte sind, sondern erlebt und gelebt werden können.

Zum Umgang mit diesem Hygienekonzept

- Dieses Hygienekonzept bietet eine Grundlage für die klassischen Sternsingerbesuche an den Häusern und Wohnungen der Menschen. Wo diese nicht möglich sind, gibt es viele kreative Möglichkeiten, den Segen zu den Menschen zu bringen. Ideen und Anregungen finden Sie unter: www.sternsinger.de/corona
- Viele Grundregeln gelten bundesweit einheitlich. Manche Regelungen jedoch unterscheiden sich von Bundesland zu Bundesland, von Kommune zu Kommune und – für den Bereich der Religionsausübung – von Bistum zu Bistum.
- Weil die Aktion vor Ort von Gemeinden und Gruppen organisiert und durchgeführt wird, müssen auch die Regeln vor Ort festgelegt, kommuniziert und eingehalten werden. Bitte informieren Sie sich über die bei Ihnen geltenden Vorgaben und Bestimmungen und passen Sie das Hygienekonzept gegebenenfalls an diese an.
- Die Empfehlungen auf den folgenden Seiten unterstützen Sie bei der Erstellung eines individuellen Hygienekonzepts für Ihre Pfarrgemeinde bzw. Gruppe. Eine Mustervorlage für Ihr individuelles Hygienekonzept finden Sie unter: www.sternsinger.de/corona
- Da sich sowohl die gesetzlichen Rahmenbedingungen als auch das Infektionsgeschehen kurzfristig verändern können, sollten Sie Ihre Pläne für die Ausgestaltung der Aktion und Ihr Hygienekonzept unmittelbar vor der Aktion überprüfen und sich gegebenenfalls mit den örtlichen Behörden absprechen.

Rat und Hilfe

Auf der Sternsinger-Website finden Sie Tipps und Ideen für eine Corona-sichere Sternsingeraktion:

www.sternsinger.de/corona

Natürlich stehen wir Ihnen persönlich jederzeit für Ihre Fragen und Anliegen rund um die Aktion Dreikönigssingen 2022 zur Verfügung. Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine Mail: Sternsinger-Hotline: 0241. 44 61-14, corona@sternsinger.de

Offizielle Regelungen und Sachinformationen

In jedem Bundesland gelten eigene Regeln für den Infektionsschutz. Diese finden Sie auf den Seiten des jeweiligen Landes-Gesundheitsministeriums. Einen guten Überblick über die bundesweiten Regelungen, nützliche Links und Dokumente bietet das Bundesministerium für Gesundheit auf seiner Corona-Seite: www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus

Unter den folgenden Rufnummern und Mailadressen erhalten Sie persönlich Rat und Auskunft:

:: Bundesministerium für Gesundheit, Bürgertelefon: 030 346 465 100

:: Beratungsservice für Gehörlose und Hörgeschädigte: info.deaf@bmg.bund.de oder

info.gehoerlos@bmg.bund.de; Gebärdentelefon (Videotelefonie): www.gebaerdentelefon.de/bmg/

Für alle Pfarrgemeinden gelten die Regelungen der jeweiligen Diözese, die Sie auf den entsprechenden Internetseiten finden. Eine Übersicht haben wir für Sie auf der Sternsinger-Website zusammengestellt: www.sternsinger.de/sternsingen/hygienekonzept/corona-informationen-dioezesen/

Die Grundlage für dieses Hygienekonzept wurde in Zusammenarbeit mit dem Institut für Hygiene und Öffentliche Gesundheit am Universitätsklinikum Bonn erarbeitet. Wir sind dem Institutsdirektor, Herrn Prof. Dr. med. Dr. h.c. Martin Exner, und Herrn Dr. rer. nat. Jürgen Gebel sehr dankbar für die tatkräftige und fachkundige Unterstützung!

Grundlagen

Allgemeine Hygieneregeln

Wer Sternsingen geht oder Sternsinger begleitet, darf nicht akut erkrankt sein und darf keine Symptome von Covid-19 aufweisen. Kinder, Jugendliche und Begleitpersonen mit Symptomen eines Atemwegsinfekts oder Fieber müssen zuhause bleiben und können die Aktion von dort aus unterstützen.

Bitte beachten Sie die aktuell geltenden Regelungen zu Zusammenkünften und Veranstaltungen in Ihrem Bundesland, Ihrer Kommune und Ihrem Bistum. Für alle Zusammenkünfte im Rahmen der Aktion Dreikönigssingen gelten die Grundregeln für die persönliche Hygiene und den Infektionsschutz:

- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln
- Einhalten der Hust- und Niesetikette
- Gründliche Handhygiene
- ***Aktualisiert am 9.11.21:** Gegebenenfalls Tragen einer medizinischen Mund-Nasen Bedeckung (Maske) in Situationen, in denen der geltende Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Bitte beachten Sie die vor Ort geltenden Regeln.*
- Bei Treffen in Innenräumen muss auf ausreichendes und gründliches Lüften geachtet werden.

Grundlagen

***Aktualisiert am 8.11.21: Maximale Personenzahl, feste Gruppen**

Bei der Planung der Sternsingeraktion sollte geprüft werden, ob die vor Ort geltenden Regelungen oder die Regelungen für die genutzten Räumlichkeiten es erfordern, dass eine maximale Personenzahl für die Veranstaltung festgelegt wird.

Wir empfehlen, feste Gruppen zu bilden. Die Kinder und Jugendlichen sollten bei der Vorbereitung bzw. Durchführung der Aktion in ihren jeweiligen Gruppen bleiben.*

Grundlagen

Einverständniserklärung

Die Sternsinger und ihre Eltern werden im Vorfeld der Aktion über die Teilnahmebedingungen und die notwendigen Hygienemaßnahmen informiert. Eine Vorlage für die Einverständniserklärung der Eltern zur Teilnahme ihrer Kinder an der Aktion Dreikönigssingen finden Sie unter:

www.sternsinger.de/corona

Grundlagen

***Aktualisiert am 8.11.21: Für das Sternsingen empfehlen wir die 3G-Regel**

Zur Sicherheit aller Beteiligten empfehlen wir als Träger der Aktion Dreikönigssingen für die Teilnahme an der Sternsingeraktion die 3G-Regel: **G**eimpft, **G**etestet oder **G**enesen. Es gelten die Regeln Ihres Bundeslands bzw. Ihrer Gemeinde und Ihrer (Erz-)Diözese: Möglicherweise ist für Veranstaltungen eine 3G-Regel oder auch eine 2G-Regel (für Erwachsene) verpflichtend.

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren gelten außerhalb der Schulferien grundsätzlich als Schülerinnen und Schüler und damit als getestet. Wenn die Sternsingeraktion in den Schulferien durchgeführt wird, benötigen auch die unter 16-Jährigen einen 3G-Nachweis. Dieser kann anstelle eines Bürgertests auch durch einen unter Aufsicht durchgeführten Selbsttest vor Beginn der gemeinsamen Aktion erbracht werden. Tipps für die Durchführung der beaufsichtigten Selbsttests haben wir unter www.sternsinger.de/corona für Sie zusammengestellt.*



Grundlagen

Dokumentation und Nachverfolgung

***Aktualisiert am 9.11.21:** Die Kontaktdaten und -Zeiten der Sternsinger, der Begleitpersonen sowie der anwesenden Helferinnen und Helfer werden erfasst und dokumentiert, sofern die geltenden Regelungen in Ihrem Bundesland dies vorsehen. So können mögliche Infektionsketten durch die örtlichen Gesundheitsämter nachverfolgt werden. Eine Vorlage für die Kontaktliste finden Sie unter: www.sternsinger.de/corona *

Praxis

Sternsinger-Treffen zur Vorbereitung

Bitte beachten Sie die in Ihrem Bistum, Ihrem Bundesland und in Ihrer Kommune geltenden Regeln zu Zusammenkünften und Veranstaltungen im privaten und öffentlichen Raum. Falls ein persönliches Treffen in Ihrem Ort bzw. in Ihrer Gemeinde nicht möglich ist, finden Sie im Werkheft zur Sternsinger-aktion Methoden für die Vorbereitung der Kinder auf Abstand.

***Aktualisiert am 9.11.21:** Sternsinger-Treffen zur Vorbereitung können auch im Freien stattfinden. Soll das Treffen in einem Innenraum stattfinden, muss ein ausreichend großer und gut belüfteter Raum gewählt werden. Für die Nutzung der Räume sind die Berechnungen der maximalen Personenzahl und die geltenden Hygienemaßnahmen zu berücksichtigen. Es gelten die Regeln Ihres Bundeslands bzw. Ihrer Gemeinde und Ihrer (Erz-)Diözese: Möglicherweise ist für Veranstaltungen eine 3G-Regel oder auch eine 2G-Regel (für Erwachsene) verpflichtend.*

Praxis

Einkleiden der Sternsinger

Eine Übertragung des Coronavirus über Stoffe ist praktisch auszuschließen. Bei der Anprobe müssen Abstände eingehalten werden, alle Beteiligten müssen eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Die Einkleidung sollte in festgelegten Zeitfenstern nach „Laufgruppen“ in einem ausreichend großen und gut belüfteten Raum erfolgen.

Praxis

Aussendungsfeiern und andere gottesdienstliche Veranstaltungen

Für Sternsinger-Gottesdienste gelten die gleichen Regeln wie für alle Gottesdienste in Ihrer Gemeinde. Unter www.sternsinger.de/gottesdienste finden Sie liturgische Angebote zur Aktion, die so gestaltet sind, dass sie auch im Freien, auf Kirchplätzen, Schulhöfen oder Marktplätzen gefeiert werden können.

Praxis

Singen und musikalische Gestaltung

Je nach Bundesland gelten im Freien und in Innenräumen unterschiedliche Regeln zum gemeinsamen Singen. Bitte beachten Sie auch die aktuell geltenden Regelungen in Ihrer Kommune. Da beim Singen viele Aerosole freigesetzt werden und das Coronavirus hauptsächlich über Aerosole und Tröpfchen weitergegeben wird, sollten die Sternsinger nur im Freien singen. Es ist besonders wichtig, dass die Sternsinger genügend Abstand zu den Besuchten halten und nicht direkt vor der Haustür singen. Dabei sollen die Abstände eingehalten werden, die für das gemeinsame Singen in Ihrer Kommune / Ihrem Bundesland vorgeschrieben sind. Dasselbe gilt für den Einsatz von Blasinstrumenten.

Praxis

Transport der Sternsingergruppen

Wenn Sternsingergruppen mit Begleitpersonen zusammen im Auto sitzen, sollten auf jeden Fall alle Mitfahrenden eine medizinische Maske tragen. Den Fahrern empfehlen wir, eine Maske zu tragen, die das Gesicht nicht zu weit bedeckt. Nach Möglichkeit fahren mehrere Autos, so dass nur Familienmitglieder zusammen im Wagen sitzen.

Praxis

Mahlzeiten

Wenn Sie mit Ihren Sternsängern gemeinsam essen möchten, sollten Sie klare und verbindliche Abstands- und Hygieneregeln aufstellen und einhalten. Bitte beachten Sie die aktuell geltenden Regelungen in Ihrer Kommune und Ihrem Bundesland. Getränke sollten in kleinen Flaschen ausgegeben und mit den Namen der Kinder beschriftet werden.

Praxis

Sternsinger unterwegs

Jede Sternsingergruppe muss von einer erfahrenen jugendlichen oder erwachsenen Aufsichtsperson begleitet werden. Die Begleiterinnen und Begleiter müssen vorher in die Hygieneregeln zur Aktion eingewiesen werden. Als Grundlage kann ein Plakat oder Handzettel mit den wichtigsten Hygieneregeln dienen. Eine Vorlage finden Sie unter: www.sternsinger.de/corona
Alle Sternsinger sollten eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung und eine kleine Flasche mit alkoholischer Händedesinfektion mit sich führen.

***Aktualisiert am 9.11.21:** An der Haustür sollten die Sternsinger eine Maske tragen. Wenn die Sternsinger draußen unterwegs sind, kann die Maske abgezogen werden. Die Sternsinger sollten sich unterwegs regelmäßig die Hände desinfizieren und wo immer möglich die Hände gründlich waschen, zum Beispiel beim Zwischenstopp im Pfarrheim.*

Praxis

An der Haustür: Privathaushalte

Wohnräume bzw. Privaträume sollten bei der kommenden Aktion nicht betreten werden. Die Sternsinger begegnen den Menschen vor der Tür oder im Treppenhaus. Zum Klingeln können Handschuhe getragen oder ein Hilfsmittel (Bleistift o.ä.) benutzt werden. Nach dem Klingeln bitte ein paar Schritte zurückgehen, um Begegnungen im Türrahmen zu vermeiden. Besuchte Personen dürfen nicht berührt, ein Abstand von mindestens 1,5 Metern muss eingehalten werden.

***Aktualisiert am 9.11.21:** Wenn Mehrfamilienhäuser besucht werden, sollten sich die Sternsinger unter Beachtung des Mindestabstands vor der Haustür versammeln. So können die Bewohner die Sternsinger im Freien begrüßen. Eine Begleitperson oder ein älterer Sternsinger kann von Tür zu Tür gehen und (wo gewünscht) den Segen anbringen und Spenden entgegennehmen.*

Praxis

An der Haustür: Senioren- und Pflegeheime, Behinderteneinrichtungen etc.

Für alle diese Einrichtungen gelten eigene Schutzkonzepte. Deshalb müssen die Sternsinger besonders klare Regeln einhalten. Jeder Besuch eines Alten- und Pflegeheims, eines Krankenhauses und einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung muss gut vorbereitet und vorab mit den Verantwortlichen des jeweiligen Hauses abgesprochen sein. Die Sternsinger sollten sich vor der Tür der Einrichtung versammeln und das Heim von dieser Stelle aus mit einem Segensspruch segnen. Die gesegneten Segenaufkleber für die Bewohner können einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin der Einrichtung übergeben werden. Die Spenden der Bewohnerinnen und Bewohner können durch einen Vertreter der Einrichtung in einer verplombten Spendendose gesammelt und an die Sternsinger bzw. die Begleitperson übergeben werden.

Praxis

An der Haustür: Besuche in Gaststätten, Ladenlokalen und öffentlichen Einrichtungen

Für Gaststätten, Ladenlokale und öffentliche Einrichtungen oder Ämter gelten die gleichen Regeln wie für Privatwohnungen. Die Sternsinger sollten den Segen vor der Tür überbringen und dort auch die Spende entgegennehmen.

Praxis

Besuche bei Politikerinnen und Politikern, Amtsträgern etc.

Besuche bei Bürgermeistern, Stadträten, in öffentlichen Einrichtungen etc. sollten entweder vor der Tür, etwa auf der Rathaustreppe, oder in ausreichend großen und gut belüfteten Räumen stattfinden. In Innenräumen müssen alle Beteiligten eine Medizinische Mund-Nasen-Bedeckung tragen und die allgemeinen Hygieneregeln beachten.

Praxis

Überbringen des Segens

Beim Anschreiben des Segens ist auf den Mindestabstand zu den Besuchten zu achten. Gegebenenfalls wird die Tür in diesem Moment kurz geschlossen. Segenaufkleber für Bewohnerinnen und Bewohner von Mehrfamilienhäusern sollten unter Wahrung des Abstands überreicht oder auf der Schwelle abgelegt und dann durch die Besuchten selbst angebracht werden.

Praxis

Entgegennahme der Spende

In Corona-Zeiten sollte die Spendenübergabe möglichst kontaktlos erfolgen. Wir empfehlen Ihnen, dass die Begleitperson die Spende entgegennimmt – nach Möglichkeit mit Hilfe einer Spendendose am Stock, eines Keschers oder ähnlichem. Aus hygienischer Sicht stellt das Berühren des Bargelds an sich kein Infektionsrisiko dar. Das Augenmerk sollte darauf liegen, dass der Abstand zwischen Begleitperson und Spender eingehalten wird.